

# I. Anmeldung

TOP:

---

**Stadtplanungsausschuss**  
**Sitzungsdatum 27.10.2016**  
**öffentlich**

**Betreff:**

**Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 80 für ein Gebiet nördlich der Bahnlinie Nürnberg Hbf - Irrenlohe, östlich der Eslarner Straße und südlich der Laufamholzstraße für die Grundstücke Flurnummern 213, 213/2, 215, jeweils Gemarkung Laufamholz, und Flurnummern 385, 386, 386/5, jeweils Gemarkung Mögeldorf**  
**Erlass der Satzung**

**Anlagen:**

Übersichtsplan  
 Satzung

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	18.12.2014	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

Der Stadtplanungsausschuss (AfS) hat in seiner Sitzung am 20.01.2011 für ein Gebiet zwischen der Laufamholzstraße und der Bahnlinie Nürnberg Hbf - Irrenlohe und östlich der Eslarner Straße die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4471 beschlossen. Zwischenzeitlich war von verschiedenen privaten Investoren und Bauherren starkes Interesse an den Flächen zur Realisierung von Einzelhandel signalisiert worden. Ein Bauantrag für einen Discountmarkt wurde eingereicht und von der Stadt abgelehnt. Lebensmitteleinzelhandel soll dem Zentrenkonzept entsprechend nur in integrierten Lagen genehmigt werden. Das Areal an der Eslarner Straße entspricht nicht dieser Anforderung.

Am 18.12.2014 hat der AfS die Konkretisierung der Planungsziele zum Bebauungsplan Nr. 4471 für das Gebiet zwischen der Laufamholzstraße, nördlich der Bahnlinie Nürnberg Hbf - Irrenlohe und östlich der Eslarner Straße beschlossen sowie in gleicher Sitzung zur Sicherung der Bauleitplanung die Veränderungssperre Nr. 80.

Es zeigt sich, dass die erforderliche weitere Konkretisierung der Planungsziele noch einigen Planungs- und Beratungsaufwand benötigt. Da die entsprechende Planreife bzw.

Rechtsverbindlichkeit des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 4471 bisher noch nicht gegeben ist, wird daher zur Sicherung der Bauleitplanung die erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 80 nach § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) um ein Jahr erforderlich. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist nochmal bis zu einem weiteren Jahr verlängern (§ 17 Abs. 2 BauGB).

Nach der Beschlussfassung durch den Stadtplanungsausschuss wird die Satzung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**  
siehe Beilage

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Die Diversity-Relevanz wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ermittelt.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 
- 
- 

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,  
Referat VI

(49 00)

